



DER PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Immanuel-Kant-Straße 18-20
44803 Bochum

Telefon: +49 234 36901-154

Telefax: +49 234 36901-100

E-Mail: pruefungsamt@evh-bochum.de

HS: Hochschulische Leistungen

Anerkennung

von Kompetenzen, Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium

(Stand: 31.01.2022)

Sie...

- **... wollen sich Leistungen aus einem vorangegangenen Studium auf Ihr Studium an der EvH anrechnen lassen?**
Dann finden Sie auf den folgenden Seiten wichtige Informationen
 - zu den Voraussetzungen
 - zum Ablauf des Verfahrens
 - zu den Antragsunterlagen („Portfolio“)**sowie die Vordrucke für Ihren Antrag und die Portfolioblätter.**
- ... sind staatlich anerkannte Erzieherin oder staatlich anerkannter Erzieher und möchten sich Ihre Kompetenzen auf das Modul „Humanwissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Grundlagen“ (SArb 1.3, GD 1.3, EP 2) anrechnen lassen? In diesem Fall nutzen Sie bitte ein dafür von der Hochschule zur Verfügung gestelltes Formular (vereinfachtes Verfahren).
- ... sind Student_in des Studiengangs Gesundheits- und Pflegemanagement und beantragen die Anrechnung einer „Weiterbildung von Krankenpflegepersonen für die pflegerische Leitung eines Bereiches im Krankenhaus oder anderen Versorgungsbereichen“ auf Grundlage des Kooperationsvertrages zwischen der Evangelischen Hochschule RWL und der LVR-Akademie Solingen? Auch in diesem Fall benötigen Sie ein anderes Formular (vereinfachtes Verfahren).
- ... wollen sich Leistungen aus Ihrem bisherigen Berufsleben oder einer einschlägigen Weiterbildung auf Ihr Studium anrechnen lassen? Auch dann benötigen Sie ein anderes Antragsformular!
- ... möchten sich Praxiszeiten auf die Praxisphasen der Bachelorstudiengänge Soziale Arbeit bzw. Gemeindepädagogik und Diakonie anrechnen lassen? Hierzu genügt ein formloser Antrag (mit entsprechenden Nachweisen) an die/ den für Sie zuständige_n Praxiskoordinator_in.



Leitfaden

I. Allgemeines

„Die Anerkennung von Kompetenzen, Studien- und Prüfungsleistungen sowie abgeschlossenen Qualifikationen ist eine wichtige Voraussetzung für die Erleichterung studentischer Mobilität und zur Flexibilisierung des Studiums und somit zur Ermöglichung individueller Bildungsbiografien.“ (Handbuch Anerkennung an europäischen Hochschulen, HRK 2020, S. 9).

Eine Anerkennung setzt voraus, dass die Kompetenzen, die lt. Modulhandbuch an der EvH erworben werden können, den bisher von Ihnen erworbenen Kompetenzen entsprechen. Um dies sicherzustellen, ist es notwendig, dass Sie im Einzelnen sorgfältig nachweisen, an welcher Stelle Ihre bisherigen Lernergebnisse nach Inhalt und Anforderungsniveau denjenigen aus dem zur Anrechnung beantragten Modul entsprechen.

Dabei ist zu unterscheiden zwischen a) der Anerkennung von Kompetenzen, die an einer Hochschule erworben wurden (z.B. nach einem Hochschulwechsel) und b) der Anerkennung außerhochschulischer Kompetenzen (z.B. aus einer Berufsausbildung). An einer anderen Hochschule erworbene Kompetenzen dürfen im Vergleich zu der EvH-Studienleistung, die ersetzt werden soll, keine „wesentlichen Unterschiede“ aufweisen.

II. Voraussetzungen

Ihren Antrag auf Anerkennung sollen Sie spätestens fünf Wochen nach Vorlesungsbeginn beim Prüfungsausschuss einreichen. Es ist Ihre Aufgabe, die erforderlichen Informationen über die anzuerkennende Leistung in geordneter Weise zusammenzustellen. Zu diesem Zweck stellen Sie die bisher von Ihnen erworbenen Kompetenzen den Kompetenzen desjenigen Moduls der EvH gegenüber, auf das die bisherigen Leistungen angerechnet werden sollen.

Die Beweislast dafür, dass ein Antrag die Voraussetzungen für die Anerkennung **nicht** erfüllt, liegt bei der Hochschule. Ganz oder teilweise ablehnende Entscheidungen werden von der Hochschule schriftlich begründet und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

Die Anerkennung einer Studien- und Prüfungsleistung ist ausgeschlossen, wenn Sie sich bereits an der EvH zu einer Prüfung in dem Modul angemeldet haben, dessen Anerkennung Sie anstreben.

III. Verfahrensablauf

Das Anerkennungsverfahren beginnt mit einer Beratung durch die Studiengangsleitung oder -koordinatorin. Ziel ist die Ermittlung des Anrechnungspotenzials und die Beratung über die Nachweise, die Sie im Anrechnungsverfahren benötigen werden. Bitte melden Sie sich also zunächst bei der für Sie zuständigen Person zu einer Sprechstunde an. Anschließend erstellen Sie für die Module mit Anrechnungspotenzial ein Portfolio (-> IV.), das dann dem Prüfungsausschuss als Entscheidungsgrundlage dient.

Das Anerkennungsverfahren gliedert sich in fünf Phasen:

Phase	Verfahren	Beteiligte	Dokumente/ Hilfsmittel	Ergebnis
1. Vorprüfung	Beratung und Sichtung durch Studiengangsleitung oder -koordinatorin	Antragsteller_in, StgL / StgK	Modulhandbuch, Prüfungsordnung	Erfassung und Ermittlung aller relevanten Daten, Nachweise und Unterlagen für den Anrechnungsantrag; ggf. Ermittlung der Module mit Anrechnungspotenzial
2. Erstellung des Portfolios	Vorbereitung der Äquivalenzprüfung durch die/ den Studierenden: Gegenüberstellung der bisher erworbenen Kompetenzen mit den Modulen des jetzigen Studiums	Antragsteller_in	Antrag auf Anerkennung; Portfolio, Nachweise	Vollständig ausgefüllter Antrag und Portfolio
3. Feststellung des Anrechnungspotenzials	Prüfung der eingereichten Unterlagen durch den/die Vorsitzende_n des PA, ggf. mit Gesprächstermin; ggf. Rücksprache mit Modulverantwortlichen	PA-Vorsitzende_r; ggf. Antragsteller_in; ggf. Modulverantwortliche_r	Portfolio	Vorentscheidung im Hinblick auf inhaltliche Übereinstimmung, Niveau und Umfang
4. Entscheidung	Formale Prüfung und Entscheidung über die Anrechnung durch den Prüfungsausschuss	Prüfungsausschuss	Antrag auf Anerkennung; Portfolio; Leistungsnachweise	Endgültige und rechtsverbindliche Anrechnungsentscheidung
5. Umsetzung	Mitteilung der Entscheidung an die Antragstellerin/ den Antragsteller Eintragung der anerkannten Leistungen in die Prüfungsakte	Prüfungsamt	Bewilligung oder Ablehnung des Prüfungsausschusses	Anrechnungsbescheid; Ergebnis der Anrechnung ist im E-Campus sichtbar; im Falle der Ablehnung: Ablehnungsbescheid

I. Portfolio

Das Portfolio ist eine Sammlung von offiziellen Unterlagen, Zeugnissen, Bescheinigungen und Zertifikaten. Diese sollen belegen, dass Sie bereits die Kompetenzen besitzen, die in dem Modul, das Sie sich anerkennen lassen wollen, erworben werden sollen. Für die Hochschule muss ein eindeutiger Rückschluss auf das Niveau der Kompetenzen, Kenntnisse und Fähigkeiten möglich sein.

Ihr Portfolio reichen Sie gemeinsam mit dem Antragsformular zur Begutachtung beim Prüfungsausschuss ein. Im Rahmen der Begutachtung kann es vorkommen, dass Sie gebeten werden, weitere Nachweise nachzureichen oder dass noch ein ergänzendes Gespräch mit Ihnen vereinbart wird.

Für jedes Modul, für das eine Anerkennungsprüfung durchgeführt werden soll, müssen Sie ein separates **Portfolioblatt** erstellen. Es ist unerlässlich, dass Sie auf diesem Blatt Ihre bereits erworbenen Kompetenzen denen des EvH-Moduls gegenüberstellen. Dabei stellen Sie für die einzelnen Kompetenzen des Moduls dar, welche gleichwertigen Kenntnisse und Fähigkeiten bzw. Lernergebnisse Sie schon erworben haben. Diese weisen Sie durch entsprechende Belege nach.

Zeigen Sie so konkret wie möglich auf, welche Ihrer Kompetenzen denen des EvH-Moduls entsprechen. Die geforderten Lernergebnisse können Sie der Modulbeschreibung Ihres jetzigen Studiengangs entnehmen. Je detaillierter und aussagefähiger Ihre Darstellung ist, umso leichter fällt es der Hochschule, sich ein klares Bild zu verschaffen. Beschränken Sie sich dabei aber unbedingt auf die Angaben, die den Inhalten des EvH-Moduls entsprechen. Ein umfängliches Copy&Paste aus Ihren Unterlagen, ohne dass die kopierten Passagen den Kompetenzen und Lernergebnissen Ihres EvH-Studiengangs entsprechen, ist nicht zielführend.

Ihre aufgeführten Lernergebnisse sollten sich auf aktuelle Kenntnisse und Fähigkeiten beziehen. Lernergebnisse, die nicht mehr präsent sind oder die auf veralteten Inhalten beruhen, können nicht berücksichtigt werden.

Die von Ihnen erbrachten Kompetenzen sollten auf einer **Niveaustufe** mit den Kompetenzen des EvH-Moduls liegen. Falls Ihnen keine Angaben zur Niveaustufe vorliegen, können Sie auch eine Selbsteinschätzung der Niveaustufe vornehmen, die sich am Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) orientiert (→<https://www.dqr.de>). Kompetenzen, die deutlich unter dem geforderten Anspruchsniveau liegen, können ggf. nicht berücksichtigt werden.

Bitte geben Sie möglichst auch Ihren bisherigen **Workload** an, also die Zeit, die Sie für den Erwerb Ihrer Kompetenzen aufgewendet haben. Der Workload muss nicht demjenigen des EvH-Moduls entsprechen.

Ihre bisherigen **Noten** können und sollen angerechnet werden, sofern diese sich auf das gesamte Modul beziehen. Die Anrechnung von Noten ist in einigen Fällen jedoch nur möglich, wenn der Hochschule eine Tabelle mit der statistischen Verteilung der bestandenen Prüfungen zur Verfügung steht, die von der jeweiligen Institution vergeben wurden. Eine solche Notenverteilungsskala zeigt, wie die Benotungsskala eines Studiengangs oder einer Ausbildung in der Praxis angewendet wird (die Note „gut“ in einem I. Juristischen Staatsexamen hat eine andere Bedeutung als die Note „gut“ in dem Einführungsmodul eines Bachelor-Studiengangs). Dies gilt insbesondere für Noten, die im Ausland erworben wurden, da diese in der Regel auf anderen Benotungssystemen beruhen.

Es ist nicht möglich, nur **Teile von Modulen** anzurechnen. In Einzelfällen können Ihnen jedoch Module unter der **Auflage** angerechnet werden, dass Sie bestimmte Teilnahmeleistungen noch an unserer Hochschule erbringen. In diesen Fällen erhalten Sie vom Prüfungsamt einen Laufzettel, auf dem die Teilnahmeleistungen von den Dozierenden bestätigt werden.

Für das Portfolio müssen Sie mindestens einreichen:

- den eigentlichen Antrag
- je Modul ein Portfolioblatt
- Ihre entsprechenden Nachweise zu den Portfolioblättern

Bei Leistungen, die ausweislich ihres Modulkontextes ganz offensichtlich erwarten lassen, dass Sie hier Kompetenzen erworben haben, wie sie auch in ihrem jetzigen Studiengang an der EvH erworben werden sollen, können wir nach Rücksprache auf eine ausführliche Zuordnung von Kompetenzen verzichten.



Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Studiengang:

Matrikelnummer:

E-Mail-Adresse:

Telefonnummer /
Mobilnummer:

An den
Vorsitzenden des Prüfungsausschusses
Evangelische Hochschule RWL
Immanuel-Kant-Straße 18-20
44803 Bochum

ANTRAG AUF ANERKENNUNG VON HOCHSCHULISCHEN KOMPETENZEN

Die Kompetenzen wurden erworben im Rahmen eines

vorherigen Studiums/Studiengangs:

Zweithörer_innenstatus:

Auslandsaufenthalts im Rahmen eines Studiums an der EvH:

Studienaufenthalt an Hochschule:

Von bis

Zertifikatskurses an der EvH:

Sonstiges:

- ☐ Hiermit beantrage ich, dass die in meinem Portfolio aufgelisteten und von mir erbrachten Leistungen auf die angegebenen Module meines Bachelor-/Master-Studiengangs angerechnet werden.
- ☐ Ich habe zusätzlich bei der/dem für mich zuständigen Praxisbeauftragten die Anrechnung von Praxiszeiten beantragt bzw. werde dies zeitnah tun.

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich noch keine Prüfung in dem anzuerkennenden Modul begonnen habe. Hinweis: Sollte nach Anrechnung der Prüfungsleistung festgestellt werden, dass Sie in dem entsprechenden Modul bereits zur Prüfung zugelassen wurden, wird die anzurechnende Leistung aberkannt.

Mit der Speicherung meiner Daten für die Prüfungsverwaltung bin ich einverstanden.

Ort, Datum / Unterschrift

Anlagen:

- ☐ Portfolio zum Antrag
- ☐ Kopie des Transcript of Records (Notenspiegel)
- ☐ Modulbeschreibung der bisherigen Hochschule (mit Quellenangabe)
- ☐ Prüfungsordnung der bisherigen Hochschule
- ☐ Sonstige erläuternde Unterlagen (z.B. Leistungsnachweise, Zertifikate)
- ☐ Nachweise über Leistungen, die im Rahmen eines studienbezogenen Auslandsaufenthaltes während eines Studiums an der EvH erbracht wurden
- ☐ Learning Agreement (Original), Transcript of Records (Original oder beglaubigte Kopie)
- ☐ Sonstiges, und zwar:

Antrag auf Anerkennung von an einer Hochschule erworbenen Kompetenzen

Portfolio von

im Bachelor-/ Master-Studiengang

Vorschlag für die zu ersetzende/n Leistung/en:		Nicht von der/dem Studierenden auszufüllen
Mo- dul.	Modulbezeichnung EvH	Erläuterungen der Hochschule

Allgemeine Angaben						
Hochschule						
Studiengang						
Zeitraum						
Beleg Nr.*	Bezeichnung anzurechnendes Modul/ Leistung	Lernergebnisse / Kompetenzen	Bezug zum EvH-Modul (Kompetenzen)	Leistungsart (z.B.: Klausur)	CP (ECTS)	Bewertung (ggf. Note)

***Anmerkung:** Markieren Sie die Nr. auch in den beigefügten Unterlagen/Nachweisen (z.B. auf dem Transcript of Records), um eine eindeutige Identifizierung zu ermöglichen.

Für studienbezogene Auslandsaufenthalte mit Learning Agreement: gemäß Learning Agreement. Ein Befüllen der Tabelle ist in diesem Fall grundsätzlich nicht erforderlich.

Zusammenfassung (hochschulische Kompetenzen)

Antragsteller_in:

Matrikelnummer:

Vorschlag für die zu ersetzende/n Leistung/en:		Nicht von der/dem Studierenden auszufüllen		
Beleg Nr.	Modulbezeichnung	Note EvH	CP lt. MHB EvH	Erläuterung der/des Modulbeauftragten, der Studiengangskoordinatorin, der Fachdozentin/des Fachdozenten, der/des PA-Vorsitzenden o.ä.